Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 59 (1984)

Heft: 3

Nachruf: Hans Ruosch-Lieberherr

Autor: Schlatter, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Otto Schmidt

Umstrittenes Töfflialter

Der Nationalrat hat am Ende seiner Wintersession 1983 mit knapper Mehrheit eine Motion des Berner Arztes Paul Günter überwiesen, der fordert, dass das Töfflialter von 14 auf 16 Jahre heraufgesetzt wird. Begründung des Arztes: Das frühe Töfflifahren während des Wachstums verursacht Rückenschäden.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Entscheid vor allem bei den Jugendlichen heftige Diskussionen hervorgerufen hat. Erstaunlich ist, wenigstens für mich persönlich, dass die Jungen den Entscheid des Nationalrates nicht etwa pauschal in Bausch und Bogen als jugendfeindlich verurteilen, sondern sehr sachlich argumentieren. Meinungsäusserungen aus zwei Abschlussklassen (3. Sek.) der Stadt Zürich mögen dies illustrieren.

«Für mich ist die Heraufsetzung des Töfflialters keine gute Idee. Rückenschäden kann man auch auf dem Rennvelo erleiden, denn dort hat man keine ideale Rückenstellung. Ich selber habe kein Mofa, obwohl ich die Töffliprüfung bestanden habe. Aber die Jugendlichen, speziell auf dem Land, welche einen längeren Schulweg haben oder einen Kurs oder die Musikschule besuchen, sind fast gezwungen, ein Mofa zu besitzen. Wenn jetzt das Alter von 14 auf 16 Jahre heraufgesetzt wird, kann es für diese sehr problematisch werden. Überdies wurde statistisch festgestellt, dass gerade die Sechzehnjährigen am meisten Unfälle verursachen.»

«Eigentlich geht mich die Sache gar nichts mehr an, aber trotzdem habe ich eine eigene Meinung. Zuerst einmal gibt es Gründe für die Heraufsetzung: Ich glaube, mit 16 ist man reifer und führt sein Mofa überlegter. Aber auch aus der Sicht des Umweltschutzes wäre es ratsamer. Bei den Rückenschäden kann man geteilter Meinung sein. Sie können sicher vom Mofa kommen, aber auch die harten unbequemen Schulstühle könnten die Ursache sein.»

«Die Gründe, weshalb ich für 16 Jahre bin, sind folgende: Das Waldsterben ist heute sehr aktuell. Ein weiteres Argument, das für die Heraufsetzung des Mofa-Alters spricht, ist die Selbständigkeit. Ein 14jähriger ist noch in der Pubertät und hat viele Lausbubengeschichten im Kopf. Ein drittes und auch wichtiges Argument ist, dass die meisten 16jährigen bereits eine Lehre absolvieren und das Mofa für den Arbeitsweg brauchen. Die 14jährigen hingegen fahren mit dem Mofa planlos in der Gegend herum, um die Zeit totzuschlagen.»

«Ich finde, man sollte das Mofa-Alter nicht auf 16 Jahre heraufsetzen. Den 14jährigen, welche schon ein Mofa besitzen, darf man den Töff nicht einfach wegnehmen. Es gibt auch Mädchen und Jungen, die auf dem Land wohnen. Wie sollen die den langen Schulweg zurücklegen? Was die Verwöhnung betrifft, bin ich der Ansicht, dass die Eltern noch viel verweichlichter sind als die Kinder. Sie gehen auch mit dem Auto zur Arbeit, obwohl sie den Bus oder das Tram nehmen könnten. Wenn sie nicht einmal am Sonntag ohne Auto sein können, dann dürfen die Eltern uns das Töfflifahren nicht zwei Jahre länger vorenthalten. Wenn man erst mit 16 die Mofaprüfung macht, hat man bis 18 nur zwei Jahre Erfahrung im Strassenverkehr. Wenn man mit 14 schon Töffli fährt, ist die Umstellung auf das Auto nicht mehr allzu gross. Übrigens glaube ich, dass die Mofas die Umwelt nicht stark belasten.»

«Töfflifahren ist schön. Man kann nach Lust und Laune wegfahren oder etwas erledigen, mit Kollegen abmachen, ausgehen, sich frei fühlen und unabhängig sein von Tram und Bus. Aber man muss den Töff auch pflegen, sein Taschengeld für Benzin ausgeben, Abgase entstehen. Unfälle werden gebaut und Rückenschäden häufen sich. Man sollte sich das gründlich durch den Kopf gehen lassen. Töfflifahren ist auch eine Gewissensfrage.»

«Ich besitze selber noch kein Mofa und wünsche mir auch keines. Meiner Meinung nach gibt es gar keine Argumente, welche gegen die Heraufsetzung auf 16 Jahre sprechen. Man sollte lieber bis 16 velofahren, das würde die Umwelt vor Abgasen schützen. 14jährige sind am Anfang der Pubertät und daher noch sehr verträumt. Besonders die Knaben sind gefährdet: Wenn sie ein Mädchen sehen, machen sie das (Männchen) auf dem Töff, um zu imponieren. Mädchen hingegen fahren vorsichtiger.»

«Ich bin sehr für die Heraufsetzung des Alters auf 16 Jahre, und zwar aus einem einzigen Grund: Umweltschutz.»

Die Meinungen der jungen Leute sind also erstaunlich differenziert. Und welches ist Ihre Ansicht?

Hans Ruosch-Lieberherr †

Völlig überraschend erlag Hans Ruosch, Schaffhausen, im Alter von 60 Jahren einem Herzinfarkt.

Bei der Gründung der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen war er dabei. Er mietete eine der ersten Genossenschaftswohnungen dieser Genossenschaft und wurde bald in den Vorstand gewählt. Hier versah er die Funktion des Aktuars. Hans Ruosch war ein überzeugter Genossenschafter. Es wurden ihm im Laufe der Zeit die Wohnungskontrollen, die Wohnungsabnahmen und -übergaben anvertraut, welche Funktionen er so gut versah, dass ihm bei der Fusion der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft mit der Immobiliengenossenschaft die Stelle eines vollamtlichen Funktionärs anvertraut wurde.

In der Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen machte er ebenfalls sehr aktiv mit. Auch hier wurde ihm das Aktuariat anvertraut.

Während einer Amtsperiode war er Mitglied des Grossen Stadtrates. Doch behagte ihm die Politik nicht. Er zog die praktische Arbeit bei der Genossenschaft vor. Bei der Fusion von Coop Schaffhausen mit Coop Winterthur ging die IGS an die letztere über. Es wurde ihm Prokura der IGS erteilt.

Hans Ruosch setzte sich immer voll ein, er richtete sich nach den Bedürfnissen der Mieter, sei es abends oder am Samstag. Es war sein Stolz, keine Leerwohnungen zu haben. Bei einem Wohnungsbestand von mehr als 800 Wohnungen keine Kleinigkeit!

Wir danken Hans Ruosch über das Grab hinaus für seinen Einsatz im Dienste des Genossenschaftswesens. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten. Hans Schlatter

BADEWANNEN



werden repariert, gereinigt, poliert, entkalkt und ausgefugt, Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau. Einsatzwanne aus Acrylglas. 5 Jahre Vollgarantie. Repabad-Vertretung seit 1963.

BAWA AG

BAWA AG

Tel. 061/671090

Artelweg 8, 4125 Riehen Burggraben 27, 9000 St. Gallen Tel. 071/232396

Kt. BS, BL, AG, SO, JU Kt. SG, SH, TG, AR, AI, GL, GR